

Bei- f-ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 5. Juni.

I n l a n d.

Posen den 4. Juni. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen Fürstin Kaszowitz haben dieser Tage unsere Stadt verlassen, um Sich nach Schloß Ruhberg in Schlessien zu begeben.

Berlin den 2. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj. des Königs) ist über Fürstenwalde nach Schlessien abgegangen.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Kurfürstin, nebst Ihrer Hoheit der Prinzessin Karoline von Hessen-Kassel, und

Se. Durchlaucht der Landgraf Ludwig von Hessen-Homburg, General der Infanterie und Gouverneur von Luxemburg, sind nach Schloß Fischbach abgereist.

A u s l a n d.

Königreich Polen.

Warschau den 30. Mai. Am 28. d. M. versammelten sich die Senatoren, Minister, Staats-Räthe, Landboten und Deputirten in der Kathedra-

le. Nach der Messe hielt der Bischof Prozmowski einen der Feier des Tages angemessenen Kanzelortrag, nach welchem die Hymne: Veni Creator, von dem Bischof Burzynski intonirt, feierlich abgesungen wurde. Demnächst begaben sich die Senatoren, Landboten und Deputirten in die betreffenden Kammern, die Minister und Staatsräthe aber in die Königl. Gemächer. Nachdem sich die beiden Kammern, unter Beobachtung des vorgeschriebenen Ceremoniels, vereinigt hatten, wurden Se. Majestät der Kaiser und König durch eine Deputation davon in Kenntniß gesetzt. Diese bestand von Seite des Senats: aus Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael, dem Senator-Bischofe Prozmowski und dem Senator-Boiewode Ignatz von Miazynski; von Seite der zweiten Kammer aber: aus Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Konstantin, als Deputirten des achten Bezirks der Hauptstadt Warschau (die Vorstadt Praga), dem Landboten des Niechower Kreises Grafen Leduchowski und dem Landboten des Siennitzker Kreises Gr. Fezierski. Hiernächst begaben sich Se. Majestät der Kaiser und König in feierlichem Zuge, begleitet von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen, in den Saal. Se. Majestät der Kaiser und König erdffneten die Session des Reichstages

mit nachstehender Rede in Französischer Sprache, welche hierauf von dem Minister Staats-Sekretär General Grafen Stephan Grabowski in Polnischer Sprache abgelesen wurde. Nun leistete der neu ernannte Reichstags-Marschall, der Abgeordnete des ersten Warschauer Bezirks Herr Joseph Lubowidzki, den vorgeschriebenen Eid ab. Nach dieser Handlung sprachen nacheinander der Präsident des Senats Sr. Ordinat Zamoyeski und der Reichstagsmarschall Lubowidzki; ersterer im Namen des Senats, letzterer im Namen der zweiten Kammer. Nach diesen Vorträgen verließen Ihre Majestäten den Saal und begaben sich nach Ihren Gemächern, wobei Höchstdieselben von dem Präsidirenden des Senats bis zu der ersten und von der oben erwähnten Deputation bis zur zweiten Thüre begleitet wurden. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin nebst Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen wohnten der Feierlichkeit auf einer besondern Tribune in der Nähe des Thrones bei. Jetzt wurde der allgemeine Bericht über den Zustand des Landes durch den Staats-Rath Graf Plater abgelesen.

Folgendes ist die Eröffnungsbrede Sr. Majestät des Kaisers und Königs:

„Repräsentanten des Königreichs Polen!“

„Fünf Jahre sind seit Ihrer letzten Versammlung verfloßen; Gründe, von Meinem Willen unabhängig, verhinderten mich, Sie früher zusammenzuberufen; jetzt sind die Ursachen dieser Verzögerung glücklicher Weise verschwunden, und mit wahrer Zufriedenheit sehe Ich Mich heute zum erstenmale von den Repräsentanten der Nation umgeben. — In dieser Zwischenzeit hat es der göttlichen Vorsehung gefallen, den Wiederhersteller Ihres Vaterlandes zu sich zu berufen; Sie Alle haben die Größe dieses Verlustes gefühlt und einen tiefen Schmerz darüber empfunden; der Senat, der Dollmetscher Ihrer Bestimmungen, hat Mir den Wunsch zu erkennen gegeben, das Andenken der erhabensten Tugenden und einer großen Erkenntlichkeit auf ewige Zeiten ehrend zu bewahren. Jeder Pole ist zur Theilnahme an der Errichtung des Denkmals berufen, wozu Ihnen der Vorschlag gemacht werden wird. — Der Allmächtige hat Unsere Waffen in zwei Kriegen, die das Reich kürzlich zu bestehen hatte, gesegnet; Polen hat die Lasten derselben nicht zu tragen gehabt; doch nimmt es an den Vortheilen, die sie gewährt haben, durch jene Verbrüderung in Ruhm und Interesse Theil,

die sich fortan an dessen unauf löbliche Vereinigung mit Rußland knüpft. Die Polnische Armee hat an dem Kriege keinen thätigen Antheil genommen; Mein Vertrauen hatte ihr einen nicht minder wichtigen Posten angewiesen; sie bildete die Vorhut des mit der Bewahrung der Sicherheit des Reichs beauftragt gewesenen Heeres. — Mein Minister des Innern wird Ihnen eine Uebersicht von der Lage des Landes geben, und der Bericht, den Mein Staats-Rath Mir über die Operationen der Verwaltung abgestattet hat, wird Ihnen mitgetheilt werden. Sie werden, wie Ich Mir schmeichle, den in mehrfacher Beziehung erlangten erheblichen Resultaten Ihren Beifall schenken. Diejenigen, die das Gesetz über den landschaftlichen Kredit-Verein gehabt hat, haben meine Erwartungen übertroffen; sie bieten heutiges Tages eine feste Grundlage zu allen allmäligen Verbesserungen des öffentlichen und Privat-Vermögens dar. — Die stets zunehmende Entwicklung des Gewerbflusses, die Ausdehnung Ihres äußern Handels, die Vermehrung des Produkten-Austausches mit Rußland, sind eben so viele Vortheile, deren Sie bereits genießen, und die Ihnen die Gewißheit eines stets fortschreitenden Wohlstandes geben. — Verschiedene Liquidationen blieben noch zu beendigen. Die mit Sachsen ist abgeschlossen. Die Berechnung mit Rußland ist weit vorgeschritten. Mit Frankreich wird nächstens eine Liquidation eröffnet werden. Wenn sodann der Betrag der National-Schuld definitiv festgestellt seyn wird, so kann ein neues Finanz-Gesetz die Einkünfte und Ausgaben des Staates bestimmen. — Ein zum Theil aus Ihrem Schooße gewählter Ausschuß hatte das 2. Buch des Civil-Codex vorbereitet; doch hat diese Arbeit noch nicht die gehörige Reife erlangt. Ich habe indeß Befehle gegeben, daß einige Theile davon, deren Bedürfniß die Erfahrung gelehrt hat, Ihnen vorgelegt werden. — Die im ersten Buche des Civil-Codex enthaltenen und auf dem letzten Reichstage genehmigten Bestimmungen, in Betreff der Nullitäts-Gründe in Ehesachen und der Ehescheidung, haben in ihrer Anwendung Schwierigkeiten gefunden, die eine Revision derselben gebieterisch erheischen. Ich nehme Ihre ganze Aufmerksamkeit für einen Gegenstand in Anspruch, der das erste gesellschaftliche Band und die Ruhe des Gewissens in so hohem Grade interessirt. — Sie werden sich überzeugen, daß mehreren Ihrer Anträge Genüge geschehen ist, wogegen andere haben vertagt werden müssen, daß

aber alle in reifliche Erwägung gezogen worden sind, und daß sonach das Petitions-Recht, in billige Gränzen eingeschlossen, indem es die Regierung aufklärt, zu der öffentlichen Wohlfahrt beiträgt. — Repräsentanten des Königreichs Polen! Indem Ich den 45. Artikel der Verfassungs-Urkunde in seinem ganzen Umfange vollzog, gab Ich Ihnen ein Pfand Meiner Gesinnungen: bei Ihnen selbst steht es jetzt, das Werk des Wiederherstellers Ihres Vaterlands zu besichtigen, indem Sie sich mit Weisheit und Mäßigung der Rechte und Privilegien bedienen, die er Ihnen verliehen hat. Möge Ruhe und Eintracht Ihre Verathungen leisten. Die Verbesserungen, die Sie bei den Ihnen vorzulegenden Gesch.-Entwürfen vorschlagen möchten, werden eine geeignete Aufnahme finden, und gebe Ich Mich freudig der Hoffnung hin, daß der Himmel Geschäfte, die unter so glücklicher Vorbedeutung begonnen worden, segnen werde.“

Die Rede des Reichstags-Marschalls lautete wie folgt:

„Sire! Als Eure Majestät bei Besteigung des Throns Ihrer Ahnen erklärten, daß Hbchsidero Regierung eine Fortsetzung der des Kaisers und Königs Alexanders I. unsterblichen Andenkens seyn werde, vereinigte sich der ganze Zoll der Dankbarkeit und Liebe, die wir dem Wiederhersteller unseres Vaterlandes, dem Schöpfer unserer konstitutionellen Institutionen schuldig waren, mit den Gefühlen der Ehrfurcht und Treue, die wir Eurer Majestät geschworen hatten und denen die Polnische Nation gegen ihre Souveräne stets treu geblieben ist. Diese Gefühle unserer Herzen, Sire, sind durch den Schwur Eurer Maj., unser Grundverfassungsgesetz aufrecht zu erhalten, so wie durch die von Hbchsidenen selbst bei Ihrer feierlichen Ordnung zu erkennen gegebenen heilsamen Absichten für unsere Wohlfahrt, in ein noch lebhafteres und mehr noch persönliches Dankgefühl verwandelt worden, und wir haben gesehen, daß diese günstigen Anzeichen bald durch Thatsachen bestätigt wurden. In der That, Sire, das wachsame Auge des Herrschers hat nicht aufgehört, auf alle Zweige der öffentlichen Verwaltung einen fruchtbareren Einfluß auszuüben. Unter Ihrer Regierung hat sich die für den Haupttheil Ihrer Unterthanen so wohlthunende Anstalt des Kreditvereins entwickelt und befestigt; auch sind unter Ihrer Regierung die bereits unter Ihrem erlauchtem Vorgänger verbesserten Finanzen des Staats im Stande gewesen, die National-Ind-

ustrie und den Handel, diese beiden wesentlichen Grundlagen der öffentlichen Wohlfahrt, zu unterstützen, ohne das Land mit neuen Auflagen zu belasten. Auf der einen Seite erheben sich Manufaktur- und Fabrikate, auf den großen Märkten des Kaiserreichs begehrt, durch ihre Zunahme dem Lande eine glückliche Lage zuzichern; auf der andern gewährt die Vermehrung der gewerbetreibenden Bevölkerung einen leichteren Absatz für die Erzeugnisse des Ackerbaues, welche außerdem durch die Errichtung großer Magazine so viel wie möglich vor den verdröhlenden Wirkungen eines Stillstandes des auswärtigen Handels bewahrt werden sollen. Indem Sie, Sire, Sich auf solche Weise mit der materiellen Wohlfahrt des Königreichs beschäftigten, geruhten Eure Majestät auch, unsere National-Erinnerungen zu ehren. Bereits haben Eure Majestät, um unsere Bewunderung für Hbchsidern erhabenen Vorgänger anzuerkennen, bestimmt, daß das Bild dieses geliebten Monarchen auf unseren Münzen beibehalten werde, damit sie unsern Enkeln den Namen des Wiederherstellers ihres Vaterlandes überliefern mögen. Als Sie Ihre siegreichen Adler auf den Trümmern von Barna aufpflanzten, erinnerten Sie Sich, Sire, daß ein Polnischer König mit seinen Helden auf denselben Mauern als Vertheidiger der Christenheit seinen Tod fand, und die Siegestrophäen, welche die Hauptstadt Polens durch Eure Majestät von dem Schlachtfelde empfing, knüpften den Ruhm des Namens Eurer Maj. an den Nationalruhm unserer Vorfahren. Nachdem Eure Maj. so viele Rechte auf die Dankbarkeit der Polen erworben haben, geruhen Sie, die Repräsentanten des Volkes heute um Ihren Thron zu versammeln, um deren Rath über Verbesserungen in der Gesetzgebung so wie über örtliche Interessen einzuholen. Indem wir uns beeilen, Ihrem Rufe, Sire, zu folgen, werden wir die Geschenktwürfe, die Sie uns vorlegen lassen werden, gewissenhaft prüfen und unsere Vorstellungen und Bitten mit um so größerer Zuversicht und Ehrfurcht zu Ihren Füßen niederlegen, als dieselben die Wohlfahrt des Landes, den einzigen Gegenstand der Fürsorge eines Fürsten, dessen Glück lediglich in dem Glücke der Seinem erhabenen Scepter unterworfenen Völker beruht, zum Ziele haben werden.“

Der Reichstag wird über folgende Gegenstände zu berathschlagen haben: 1) über den zu fassenden Beschluß wegen der zu sammelnden Beiträge zur

Errichtung eines Denkmals für den unvergeßlichen Kaiser Alexander, Wiederhersteller des Königreichs Polen; — 2) über einen Geschenktwurf, betr. den Vießbrauch und die Benutzung der Forsten; — 3) desgl. wegen Abänderung der zur Zeit noch bestehenden Vorschriften des Hypothekengesetzes über die Bekanntmachung bei vorkommenden Erbsonderungen und die Legitimation durch Zeugen; — 4) desgl. wegen der Landstreicher, Herumtreiber und Bettler; — 5) desgl. über die Viehweide- und Holzungs-Dienstbarkeiten; — 6) desgl. wegen Abänderung des bisherigen gerichtlichen Verfahrens bei Klagen auf Nichtigkeit der Ehe, auf Scheidung und Trennung von Tisch und Bett.

Der Vicekanzler Graf Nesselrode ist vorgestern auf die Nachricht von dem zu St. Petersburg erfolgten Ableben seiner Schwiegermutter, der Frau Gräfin v. Gourieff, eilig dahin abgegangen.

Am 26. d. fand sich bei dem hier angekommenen gelehrten Herrn Baron Alexander v. Humboldt eine Deputation der Professoren an der hiesigen Universität ein, um denselben im Namen der Universität zu bewillkommen. Unter andern sprach der Herr Baron den Wunsch aus, nähere wissenschaftliche Verbindungen mit deutschen Naturforschern anzuknüpfen. Am folgenden Tage besuchte Hr. v. Humboldt die Museen der hiesigen Universität.

Es soll wieder eine Literatur-Zeitung hier ins Leben treten.

Der bevollmächtigte Minister des Kaisers Don Pedro, Marquis de Rezende, ist hier angekommen.

— Den 1. Juni. Am 30. v. M. war ein großes Diner im Königl. Schlosse. Se. Majestät geruheten die Senatoren, Minister, Landboten und Deputirten des Königreichs Polen, so wie viele andere hohe Personen zu Ihrer Tafel zu ziehn und auf Wohl der polnischen Nation zu trinken.

Freistadt Krakau.

Krakau den 29. Mai. Der Fürst Joseph Graf Metternich, Bruder Sr. Durchlaucht des Kaiserlich Oesterreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ist, auf seiner Reise von Wien nach Warschau begriffen, am 27. d. hier durchgegangen.

Rußland.

Odessa den 19. Mai. Die Türkische Fregatte Scheriff Rezan, auf welcher im November v. J. Halil-Pascha hier angekommen war, lief gestern nebst einer Türkischen Kriegsbrigg in unsern Hafen wieder ein. Auf diesen beiden Schiffen werden

sich die Türkischen Gesandten, welche man hier Anfangs Juni erwartet, nach Konstantinopel begeben. Einer der Adjutanten des Halil-Pascha und einer der Unter-Sekretairs befanden sich seit 3 Tagen hier.

Der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski ist gestern in der Festung Tiraspol eingetroffen, um daselbst die Quarantaine zu halten.

Deutschland.

Frankfurt den 27. Mai. Hr. Vicomte Itabayana, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien, ist, aus Rio de Janeiro kommend, hier durchgereist.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 26. Mai. Wegen einer, zum Glück aber bereits wieder gehobenen, Unpäßlichkeit Sr. Maj. des Kaisers, fand das auf den 16. d. M. bestimmt gewesene Bließ-Ordensfest erst am 22. statt. Unter den neu ernannten Ritttern befanden sich 2 Erzherzoge, Se. Durchl. der Herzog von Anhalt Köthen und der Fürst Paul Esterhazy, Kaiserl. Destr. Votschafter am Königl. Großbritannischen Hofe; die Erzherzoge wurden dabei zu Ritttern geschlagen. Der Tag der Abreise F. M. nach Tyrol ist auf den 26. d. M. festgesetzt. Se. K. Hoh. der Erzherzog Kronprinz, welcher ebenfalls unpäßlich war, ist wieder auf dem Wege der Genesung.

Der Herzog von Reichstadt ist zum Major bei dem Regiment Salins Infanterie ernannt worden. Dem Bernehmen nach dürfte dieser Prinz seine Residenz in Prag nehmen. Vorbereitungen, die im Prager Schlosse gemacht werden, scheinen darauf hinzudeuten.

— Den 28. Mai. F. M. der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Morgens nach Klagenfurt abgereist.

Der Haus- Hof- und Staats-Kanzler Sr. K. K. Majestät, Fürst von Metternich, ist heute Vormittags von hier nach dem Johannisberg abgereist, wo Se. Durchlaucht einen Monat verweilen und in den ersten Tagen des Juli wieder hier eintreffen werden.

Niederlande.

Aus dem Haag den 21. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden die Verhandlungen über das modificirte Gesetz wider das Preßvergehen geschlossen. Die hauptsächlichsten Einwendungen, die von der Opposition gegen dasselbe gemacht wurden, bezogen sich auf das Wage, Zweideutige und Gefährliche, was

in einigen Ausdrücken des Entwurfs liege, so wie auf Untersuchung der Gründe, weshalb das Gouvernement schärfere Maaßregeln wider die Presse in einem Augenblick zu verhängen veranlaßt seyn könne, wo sich Jedermann, trotz der bei Manchen vielleicht vorhandenen innern Gährung, ruhig verhalte oder seine Beschwerden auf dem gesetzmäßigen Wege der Publicität vorbringe. Am Schlusse der Debatten nahm der Justizminister das Wort, ging die Haupteinwürfe durch und suchte sie zu widerlegen. Seinen Aeußerungen nach ist der Gesetzentwurf kein spezielles Pressgesetz, sondern hat eine allgemeinere Beziehung und läßt sich auf noch viele andere Vergehen anwenden, die nicht Preßvergehen sind. Er führt mehrere Beispiele hierfür an. Die Bestimmung dieses Gesetzes soll zunächst nicht seyn, wirkliche Handlungen zu bestrafen, sondern dem Uebel so zubeugen. Es wird nachgewiesen, daß durch das Gesetz vom 16. Mai und den Straf-Coder nicht alle Vergehen, die zu dieser Art gehören, vorgesehen sind; der Minister citirt einige böswillige Zeitungs-Artikel, worin heftige Provocationen enthalten sind, und sagt, im ganzen Gesetzbuche gebe es keinen Artikel, der sich darauf anwenden ließe, es sei denn der Artikel 86., welcher mit der Todesstrafe droht. Es wäre zu bezweifeln, ob die Journalisten diesem Artikel den Vorzug vor dem neuen Gesetze gäben. Ferner werden Aufsätze aus dem Courier des Pays-Bas mitgetheilt, um nachzuweisen, wie weit die Presslicenz gegangen sei. Was den Vorwurf betrifft, daß mehrere Ausdrücke vag abgefaßt seien, so macht der Minister die Kammer auf eine Anzahl von Stellen des Strafgesetzbuches aufmerksam, die noch vager und unbestimmter abgefaßt seien zc. Er sagt, er kenne keine ministeriellen Tagblattschreiber, wohl aber Journale, welche in einem andern Sinne geschrieben würden als die der Opposition. Er schließt mit der Versicherung, der Gesetzesvorschlag werde, ungeachtet der mit ihm vorgenommenen Modifikationen, das Ziel, das man dabei im Auge gehabt, doch erreichen. — Bei der Abstimmung ergab sich, daß 52 Stimmen für und eben so viele wider den Entwurf vorhanden waren. Es wurde daher nichts entschieden und die Sitzung vertagt.

Frankreich.

Paris den 25. Mai. Man spricht von der Entlassung von 20 Präfecten, 60 Unterpräfecten und 500 Maires.

Ein hiesiges Blatt berichtet, daß die Zahl der Deputirten, welche für die Adresse gestimmt haben,

222 betrage, da Hr. Chevrier-Corcelles nachträglich seine Zustimmung gegeben habe.

Als der Dauphin die Garnison von Dijon musterte, schrie ein zahlreicher Haufen in seiner Nähe: „Es lebe die Charte!“ „Ja, meine Freunde, antwortete der Prinz, es lebe die Charte! wie ihr, liebend wir auch die Charte.“

Während die Oppositionsblätter den Wählern vor Allem die 221 Deputirten anempfehlen, die für die Adresse gestimmt haben, warnt die Gazette de France sie vor der abermaligen Ernennung dieser Deputirten: „Jeder Wähler“, äußert sie, „der zu einer so verderblichen Wahl beitrüge, müßte sich nothwendig sagen: Du begebst eine Handlung, woraus unbedingt eine Beschränkung der Rechte, die der König dir verliehen hat, oder eine Revolution entspringen muß; denn wenn alle jene 221 Deputirte wieder gewählt werden, so werden selbige in ihren verderblichen Plänen beharren, und zwar um so zuverlässlicher, als ihre abermalige Ernennung ihnen den Glauben beibringen muß, daß sie auf den Beistand der Nation rechnen dürfen, und dem Könige bleibt sonach nichts übrig, als in der Charte selbst ein Mittel zu suchen, die Monarchie zu retten. Welche entsetzliche Verantwortlichkeit für einengewissenhaften Wähler; welche schreckliche Zukunft für ganz Frankreich!“

Der Globe nennt unter den Männern von Ruf, die bei den bevorstehenden Wahlen zum ersten Male in die Deputirten-Kammer berufen werden würden, die Herren Villemain, Dunoyer und Merilhou.

Im Departement des Nordens hat sich ein Verein für die Revision der Wahllisten und die Bezeichnung der Candidaten zur Deputation gebildet.

Der neue Minister des Innern, Hr. v. Peyronet, hat an die Präfecten folgendes Rundschreiben erlassen: „Der König hat mir die Leitung der Departements des Innern zu übertragen geruht. Ich kenne die Schwierigkeiten dieses wichtigen Zweiges der Verwaltung; allein die Erfahrung der Beamten, die zu demselben gehören, läßt mich hoffen, sie überwinden zu können. Ich verlange von denselben nur die Vollziehung der Gesetze, ich verlange sie prompt, pünktlich, vollständig und redlich. Immer das zu thun, was das Gesetz befiehlt, bei passender Gelegenheit das zu thun, was es erlaubt, und niemals zu thun, was es verbietet, das ist in meinen Augen die Pflicht eines klugen und gewandten Beamten. Meine Pflicht soll es dagegen seyn, sie so zu unterstützen, wie sie mich unterstützen

werden, und zu sorgen, daß ihrer Treue und ihrem Eifer verdiente und volle Gerechtigkeit widerfahre. Unablässig werde ich hierauf bedacht seyn, und ich schmeichle mir, keiner unter denselben werde zweifeln, daß ich mein Versprechen halte."

Das obige Rundschreiben des Hrn. v. Peyronnet ist der Gegenstand der Kritik von Seiten der Oppositions-Blätter. Der Temps nennt dasselbe „eine Protestation gegen das Renommée seines Urheber, eine Verläugnung der traurigen Mission, welche die öffentliche Meinung ihnen beilegt,“ und meint, gerade dadurch, daß Hr. Peyronnet wie ein Minister spreche, der ein legales Leben aufzuweisen habe, erwecke derselbe doppelt stark den Verdacht wider sich. Der Courier français findet seinerseits in der gemäßigten und legalen Sprache des Hrn. Peyronnet nur eine wohlüberlegte Heuchelei, und glaubt, die Phrasen „man müsse zu gelegener Zeit Alles thun, was das Gesetz erlaube“ enthalte in Keime alle unvorhergesehenen Maaßregeln, wodurch man die Wähler im letzten Augenblick außer Fassung zu bringen hoffe.

Der Temps macht auch darauf aufmerksam, daß das Peyronnetsche Rundschreiben gleichzeitig in der Quotidienne und im Moniteur erschienen sei, und folgert daraus, daß die Quotidienne (die sich der Sache des neuen Ministeriums angenommen) das ministerielle Journal und dasjenige Blatt sei, welches vertrauliche Mittheilungen erhalte.

Dasselbe Blatt sagt, Hr. v. Montbel, der sich hartnäckig weigerte, das ihm angebotene Finanz-Ministerium zu übernehmen, habe seinen Posten nur auf das persönliche Zureden des Königs, „und wäre es auch nur auf acht Tage,“ angetreten.

Die monarchische Aktion, sagt die Gazette, kann sich jetzt hauptsächlich in der Verwaltung und bei den Wahlen kund geben. In der Verwaltung: durch ein völliges Wiedergutmachen der Ungerechtigkeiten, welche unter dem Ministerium der Zugeständnisse begangen wurden und die das Ministerium der Unthätigkeit hat fortbestehen lassen. Es ist Zeit, daß Männer, welche durch ihre Treue, Dienste und Fähigkeiten allen Unterthanen des Königs zum Muster hätten aufgestellt werden sollen, in ihre Würden und Aemter, die nur Verrath ihnen entreißen konnte, wieder eingesetzt werden. Bei den Wahlen: dadurch, daß sie die würdigsten Männer in allen Collegien vorschlägt, und von der Mitbewerbung die Männer aller Defectionen ausschließt, alle diejenigen, die sich in der

Kammer mit der Revolution verbunden und verständig haben, um das Volk an den Sachen und Personen irre zu machen, um das Königthum zu verrauben, und dem Liberalismus die beiden Stellungen zu geben, welche jetzt seine ganze Stärke ausmachen, und alle Abwege, welche das Gouvernement eingeschlagen hat, veranlaßt haben.

Der General Donadieu ist hier angekommen. In den ersten Tagen des k. M. wird hieselbst eine neue Messade in 16 Gefängen von Ed. Allès erscheinen.

Der vormalige Mitarbeiter an der Gazette, Hr. Destains, der als Dolmetscher mit nach Algier gehen sollte, hat sich in Toulon entleibt.

Die Feuerbrünste in der Normandie dauern unausgesetzt fort. Der Apostolique sagt in allem Ernst, daß diese Feuerbrünste von Zauberern herühren, deren es von jeher viele in der Normandie gegeben.

Es wird jetzt ein Jahr, daß Galotti ausgeliefert worden ist. Von dessen ferneren Schicksalen hört man noch immer nichts, und der Const. benutzt den hiesigen Aufenthalt F. Sicil. M. dazu, die Angelegenheit dieses Unglücklichen angelegentlichst zu empfehlen.

Die Gerichte von bevorstehenden neuen Wechselln im Ministerium gewinnen ziemlichen Bestand. Der Courier français will wissen, Hr. Dudon werde das Finanzministerium, Graf Coutard die Stelle des Hrn. v. Bourmont erhalten, Hr. Ferdinand v. Verrhier zum Präsesken des Dep. der Seine, Hr. Berryer zum General-Direktor der Forsten, und Hr. Vitrolles zum General-Direktor der indirekten Steuern ernannt werden. Am meisten Grund scheint das Gerücht von dem Austritt des Hrn. Montbel zu haben.

Der Gerant des Lyoner Precurseur ist wegen eines Schmähartikels „Le Dauphin“ zu fünfmonatlicher Einsperrung und in eine Geldstrafe von 1000 Fr. verurtheilt worden.

Die Jury eines Provinzial-Gerichtshofes hat dieser Tage ein junges Mädchen, welches seinem Dienstherrn zwei Pantalons entwendet hatte, diese That eingestand, sich aber ungemein reuig zeigte, in Erwägung der schrecklichen Folgen, welche die Bestrafung auf ihr ganzes Leben haben würde, für unschuldig erklärt, so daß, in Folge der Aufhebung des Verbrechens, die Richter sich gezwungen sahen, dem Mädchen das gestohlene Gut als Eigenthum zuzusprechen. Darüber aber waren diese so em-

vört, daß der Präsident einen heftigen Ausfall auf die Macht der Jury that, die durch solche Aussprüche das Gesetz völlig annullire, und das Verbrechen beschirme und begünstige.

In Bordeaux ist ein Schneider in einem Zweikampfe auf Pistolen mit einem Kaufmannsdienere gefährlich an der rechten Seite verwundet worden.

Das Aviso de Toulon meldet, daß Adm. Malcolin im Golf von Palma auf Sardinien mit einem Dreidecker und zwei Schiffen von 74 Kanonen vor Anker gegangen sei. Zwei Englische Cutter auf der Rhede von Toulon sollen Befehl erhalten haben, erst zwei Tage nach Abgang unserer Flotte in See zu stechen.

Es ist eine Schrift über die Expedition gegen Algier von Hrn. v. Sismondi erschienen.

S p a n i e n .

Madrid den 13. Mai. Man spricht von drei neuen Dekreten, welche nächstens erscheinen sollen, und als deren Inhalt man Folgendes angiebt: 1) Aufhebung der Jesuiten; 2) Verbot, die Parteibenennungen Blancos und Negros zu brauchen; 3) Zulassung aller Spanier zu den Staatsämtern, je nach ihrem Verdienst und ohne Rücksicht auf die politischen Parteien.

Wie es heißt, ist der dießseitige Gesandte in Lissabon, da Costa, hier schon eingetroffen. Der Graf d'Espagna wird hier stündlich erwartet, um den Oberbefehl des Heeres zu übernehmen, das nach Biscaya aufbrechen soll. Der vormalige Französl. Oberst Latapie, gegenwärtig Span. Brigadier, ist vorgestern, nachdem er kurz vorher von Manilla zurückgekommen war, in Vittoria verhaftet worden.

Der Lieutenant des hiesigen Corregidors, Steph. Diaz de Prada, ist abgesetzt und verwiesen worden.

Der hier befindliche Portugiesische Gesandte ist abberufen worden.

P o r t u g a l .

Lissabon den 9. Mai. Don Miguel befindet sich auf der Jagd bei Zamora. — Der Graf v. Vasco hat das Portefeuille des Innern wieder übernommen. — Der Minister des Auswärtigen hat eine Schrift gegen die Regentschaft auf Terceira bekannt gemacht. — Das Blockadegeschwader hat noch zwei Engl. Schiffe genommen. — Ein Offizier von den Pedroisten auf Terceira, Namens Telles, der von Terceira nach London, und von dort in Wundstucht hieher gereist war, um die Einwohner gegen Don Miguel einzunehmen, ist bei seiner Ankunft in Verhaft genommen worden. Dasselbe ist

mit 5 andern Individuen, die sich in der nämlichen Absicht hier befanden, der Fall gewesen. — Die Engl. Brigg Mary Anna ist vorgestern von der Insel St. Michael angekommen. Die Portug. Regierung hat sie für eine gute Prise erklärt, weil sie die Blockade von Terceira verletzt hat. Nächstens werden mehrere Verurtheilte nach Angola abgeführt werden.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 25. Mai. Das heutige Bulletin lautet: „Der König hat den gestrigen Tag sehr leidend zugebracht, allein Se. Maj. hatten eine gute Nacht und fühlen sich diesen Morgen besser.“

Der Herzog von Clarence, Prinzessin Auguste und die Herzogin von Gloucester besuchten gestern ihren Königl. Bruder in Windsor.

Gestern wurde grade der zwölfte Geburtstag der Prinzessin Victoria gefeiert.

Gestern überreichte der Herzog von Wellington im Oberhause folgende Botschaft Sr. Maj. an dieselbe in die Hände des Lord-Kanzlers, welcher dieselbe verlas:

„G. R. Se. Majestät erachten es für nothwendig, das Haus der Lords zu benachrichtigen, daß Sie von schwerem Unwohlseyn befallen sind, wodurch es unbequem und schmerzlich für Sie geworden, mit Ihrer eigenen Hand diejenigen öffentlichen Dokumente, die Ihre Unterschrift erfordern, zu unterzeichnen. Se. Maj. verlassen sich auf die pflichtvolle Anhänglichkeit des Parlaments hinsichtlich Erwägung der Mittel, wodurch Se. Maj. in Stand gesetzt würden, einstweilen für die Erfüllung jener wichtigen Verrichtung der Krone ohne Nachtheil für den Staatsdienst zu sorgen.“

Der Herzog von Wellington sagte nach einer geziemenden Einleitung, er werde es auf eine künftige Gelegenheit verschieben, Ihre Herrl. zu ersuchen, daß sie die Königl. Botschaft in Erwägung nähmen, und die Maasregeln, durch welche die Diener Sr. Maj. vorschlugen, daß von Sr. Maj. an die Hand Gegebene ins Werk zu setzen, würden heute von seinem edlen Freunde auf dem Wollsock vorgetragen werden. Er trage jetzt bloß auf eine unterthänige Adresse an Se. Maj. an, um Ihnen zu versichern, daß Ihre Herrl. innigst die schwere Unpäßlichkeit Sr. Maj. beklagten und dringendst und angelegentlichst hofften, daß durch die Güte der göttlichen Vorsehung die Gesundheit Sr. Maj. bald hergestellt seyn möge; daß auch Ihre Herrl. unverzüglich zur Erwägung der Mittel schreiten würden, um Se. Maj. der Schmerzen und Unbequemlichkeit bei An-

terzeichnung mit Ihrer eigenen Hand zu entheben u. s. w. wie die Königl. Botschaft lautet.

Graf Grey pflichtete mit Emphase dem allen vollkommen bei, nur könne er nicht umhin, bei dieser ersten sich ergebenden Veranlassung zu bemerken, daß es ein Gegenstand sei, den Ihre Herrl. mit allen Gefühlen der Ehrerbietung und Pflicht gegen den König zu behandeln, was sie aber mit der genauesten Beachtung des öffentlichen Interesse zu thun hätten, um nichts in einer Weise zu thun, das ein Beispiel aufstellen könnte, das — welches Vertrauen er auch immer jetzt in die Regierung setzen möge — für das künftige Interesse des Landes sich gefährlich beweisen könne. Er erachtete, daß ein Ausschluß zur Nachsichtung wegen früherer Beispiele der Art und des dabei beobachteten Verfahrens zu ernennen seyn würde. — Die Adresse ward genehmigt und auf den Antrag des Herzogs von Wellington beschloffen, Ihre Herrl. auf heute einzuladen.

Graf v. Aberdeen legte dann seinem Versprechen gemäß die Aktenstücke in Beziehung auf Griechenland nach einem langen, im Anfange geschichtlichen Vortrage vor, bis auf den Punkt, wo die K. Regierung dem unbilligen Verlangen Sr. K. H. des Prinzen Leopold, die Garantie der, für Griechenland bendichtigten Summen bis auf den letzten Heller zu erhalten, nothgedrungen, da die Verbündeten schon eingewilligt, zugestimmt habe, um nicht auf Großbritannien die häßliche Verantwortlichkeit zu laden, daß es die Vernichtung einer, zu Gunsten eines Britischen Prinzen gemachten Anordnung veranlaßt habe. Aber es seien neue Gründe zum Zaudern für Sr. K. Hoh. entstanden, und die Regierung habe am Freitage spät von dem Prinzen Anzeige seines Entschlusses erhalten, der Stellung, die er angenommen, zu entsagen, und das wieder zu abdiciren, was bisher der Gegenstand seines Ehrgeizes gewesen. Auf die Gründe zu dieser Entschließung wolle er jetzt nicht eingehen, versprach aber sobald als möglich eine Darlegung des Ganzen, was in dieser Beziehung vorgegangen sei. Er bezeugte sein tiefes Leidwesen über diesen Ausgang, aber zugleich, daß die drei Mächte durchgängig vollkommen einig gehandelt hätten, wodurch er denn eine baldige zufriedensstellende Beendigung dieser Angelegenheit hoffe. (Hört!)

Lord Durham tadelte streng, daß der edle Graf den Prinzen anklage, ohne erst die Beweise für seine Anklage vorzulegen und Marquis v. Londonderry that eine Menge, für den Grafen v. Aberdeen be-

schwerlicher Fragen, deren jezige Beantwortung dieser ablehnte. Auf eine Frage des Marquis von Landsdowne erwiederte er, daß über Geldverhältnisse keine Differenz mehr gewesen sei. Die Vorlesung der weiteren Papiere hoffe er zu nächsten Freitag zu beschaffen. Gegen Lord Holland erklärte er, nicht die Absicht zur Begründung einer Motion auf dieselbe zu haben.

Im Unterhause machte Sir R. Peel beide Mittheilungen, nämlich von der K. Botschaft, mit demselben Antrage, wie im Oberhause geschehen (die Anmerkungen machte hier Hr. Brougham) und die der Papiere wegen Griechenland und der Entfagung des Prinzen Leopold, worüber Herr Brougham erklärte, sich eben nicht verwundern zu können; er habe sie schon erwartet. Sir R. Peel räumte weiterhin ein, daß zum Theil Depeschen, welche kürzlich aus Griechenland eingegangen, den Prinzen zur Zurücknahme seiner Schritte veranlaßt hätten. (Das Gerücht geht, die Weigerung des Griechischen Senats, die Abtrennung eines Stückes von Akarnanien von dem übrigen Griechenland zu sanktioniren, sei der Hauptgrund gewesen.)

Heute im Oberhause trug der Lordkanzler auf Erwägung der K. Botschaft an. Er billigte die gestrigen Bemerkungen des Grafen Grey, erwähnte dann, daß entweder mehrere Personen ermächtigt werden könnten, im Namen Sr. Maj. zu unterzeichnen, oder daß ein gestempeltes Dokument mit den Namen gewisser Personen, um als Commissarien zu handeln und darauf zu unterzeichnen, angefertigt werden könne. Dies letztere sei in verschiedenen Fällen so gehalten worden; unter andern unter Heinrich VIII., welche Dokumente noch vorhanden wären; unter König Edward, unter Wilhelm III. Für die zweite Methode, mit vermehrten Sicherheitsmaßregeln, erklärte er sich dann, trug auf die erste Lesung der desfalligen Bill und auf Bestimmung der zweiten für morgen an. — Graf v. Eldon behielt sich seine Meinung darüber auf morgen vor. Auf des Grafen Grey Antrag ward die zweite Lesung auf Donnerstag verschoben. Die erste fand jetzt statt, und dann ward auf Antrag des Grafen Grey der, von ihm gestern erwähnte Ausschluß zur Nachsichtung wegen früherer ernannt, bestehend aus den Lords Wellington, Bathurst, Melville, den Erzbischöfen von York und von Cantebury, den Lords Sidmouth, Manners, Holland, Grey u. A. m., bis zur Zahl von 24.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 5. Juni 1830.)

Großbritannien.

London den 25. Mai. (Schluß.) Im Unterhause geschah kein Antrag, nur berichtigte Sir R. Peel eine irrige Ansicht des Verhältnisses bei Herrn D. W. Harvey, und Lord F. Leveson Gower nebst andern Mitgliedern wurden zur Entwerfung der Adresse an Seine Majestät ernannt, berichteten auch schon in wäherender Sitzung, daß sie eine Abschrift davon an Ihre Herrl. gebracht hätten.

Gestern gaben die Times schon als Gerücht, dem sie zu glauben geneigt waren, daß Prinz Leopold auf die Souverainität über Griechenland resignirt habe.

Der große Rentefall in Paris verbreitet auch hier Schrecken in Beziehung auf die Französi. Fonds.

London den 26. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Clarence empfangen gestern den Russischen Botschafter auf ihrem Schlosse in Bushy Park.

Dem Morning-Advertiser zufolge sind es die Witten der Herzogin von Kent, die allein den Prinzen Leopold bewogen haben, auf die Souveränität über Griechenland zu verzichten; der Courier jedoch will wissen, daß der Prinz durch Depeschen, die er von dem Grafen Capodistrias erhalten, zu seinem Entschlusse bestimmt worden sei.

In Bezug auf die den beiden Parlaments-Häusern mitgetheilte Botschaft des Königs äußert die Times: „Was das in diesem Falle angemessene Verfahren betrifft, so halten wir es für gewiß, daß, da von einer geistigen Krankheit nicht die Rede ist, vielmehr die intellektuellen Kräfte des Königs alle ungeschwächt sind, die Befugniß der Unterzeichnung, die durch Parlaments-Akte zu einstweiliger Vertretung des Königl. Handzeichens bestimmt werden soll, einigen Dienern des Königs unter amtlicher Verantwortlichkeit ertheilt werden wird. Wäre von einer geistigen Krankheit die Rede, so wüßten wir Alle, welche Präcedents dazu vorgehanden sind und welches der schickliche Vertreter der Person des Königs seyn würde; wir wiederholen jedoch, daß im gegenwärtigen Falle das Hinderniß ein bloß körperliches ist.“

Das Hof-Journal sagt: „Es wird dem Englischen Publikum angenehm seyn, zu hören, daß die Prinzessin Victoria für ihr Alter ganz ungewöhn-

lich weit in Kenntnissen vorgerückt ist. Sie spricht fast alle moderne Europäischen Sprachen mit Gelehrigkeit und Eleganz und hat in der lateinischen Sprache sowohl als in den mathematischen Wissenschaften nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Sie ist eine vortreffliche Pianistin und wohnt den Privat-Konzerten bei, die fast jeden Abend in dem von ihr bewohnten Pallast von Kensington gegeben werden. Vielleicht ist es nicht allgemein bekannt, daß auch Prinz Leopold ein ausgezeichnete Musiker ist und ganz vorzüglich singt. Bei den eben erwähnten Konzerten ist er sehr häufig zugegen. Hinsichtlich der Vornamen der Prinzessin (Victoria Alexandrina) meldet die Times, daß der König mehr als einmal den Wunsch ausgesprochen habe, die Prinzessin mit dem Namen Elisabeth annehmen, weil er dem Englischen Ohr angenehm und im Lande beliebt sei.“

Das Oberhaus bestand beim Ableben Karls II. aus 176 Mitgliedern; bei dem des Königs Wilhelm aus 192; beim Tode der Königin Anna aus 209; bei dem Georges I. aus 216; bei dem Georges II. aus 229; und endlich bei dem Georges III. aus 386.

Vermischte Nachrichten.

Die Staats-Zeitung vom 2. d. M. enthält Folgendes:

Die vaterländische Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession in den Jahren 1630, 1730 und 1830.

Als im Jahr 1630 das erste Jahrhundert der feierlichen Uebergabe dieses Glaubensbekenntnisses verflossen war, befand sich Deutschland in offenbaren Kriegszustande. Die protestantischen Fürsten und Stände kämpften an der Spitze ihrer Völker um die kaum errungene Glaubensfreiheit, welche schon in dem ersten abgelautenen Säculum ihre Segnungen verbreitet hatte, und es bedurfte noch 18 zum Theil blutiger Jahre, ehe der Westphälische Friede für die Bekenner der reinen Lehre einen dauernden sichern Zustand herbeiführte. In den Deutschen Ländern des Brandenburgischen Hauses ließen daher die Kriegerunruhen den Gedanken an eine Jubelfeier jener denkwürdigen Begebenheit nicht aufkom-

men; *) im Herzogthum Preußen aber verordnete Kurfürst Georg Wilhelm auf einen diesfälligen Bericht des Königsbergischen Ministeriums unterm 17. Juni 1630: „Wil denn dem Allmächtigen vor seine große Güte und Wohlthat, da er uns das Licht seines heiligen Evangeliums so helle scheinen läßt und bei der unveränderten Augsburgischen Confession Unsere Lande bishero in Gnaden erhalten, nicht genugsam gedanket werden kann, als haben wir des Konsistorii gethanen unterthänigsten Fürschlag Uns in Gnaden gefallen lassen und Wir in Unserm Herzogthum Befehlsgelassen, daß die Priester von denen Kanzeln solches nicht allein notificiren sollen, daß aus christlicher Devotion Wir entschlossen, auf Schierkünftigen 25. Juni (5. Juli), welcher in Unserm Herzogthum dießs Jahr allenthalben hochfeierlich gehalten werden solle, ein Lob-, Dank- und Ver-Feß halten zu lassen, sondern auch wir eine Gleichheit im Text zur Predigt allenthalben observiret wissen wollen, angedeutet, daß sie den von Unserm Sambländischen Konsistorio specificirten Text, wie im Anschluß zu ersehen, zur Handlung gebrauchen und also sowohl im Predigen als Gesängen nach dieser benedicten Konformität sich zu reguliren und zu richten haben mögen.“

Als Anlage folgen dann mehrere Texte und Lieder, unter denen das Kernlied: „Eine feste Burg ist unser Gott &c.“ enthalten, und am Schluß „werden die Kirchendiener ernstlich und bei Verlust ihres Dienstes ermahnet, solch sonderbares Fest nicht allein pflichtig zu halten, sondern auch auf die Predigten fleißig zu studiren, sintemalen die Konzepte künftigt von ihnen sollen abgefordert werden.“

Im Jahre 1730 entschied König Friedrich Wilhelm I. auf die Anfrage der Universität Halle, was etwa zur Feier des Gedächtnisses der Uebergabe der Augsburgischen Confession geschehen solle, durch ein eigenhändiges Marginaldekret: „daß die Feier auf den Sonntag gelegt **) und in allen reformirten und

lutherischen Kirchen Gott für das helle Licht des Evangelii gedankt, auch ein Te Deum Laudamus angestimmt werden solle.“ Diesem zufolge erließen am 3. Mai 1730 eine Königl. Verordnung, wonach Se. Majestät „Gott dem Höchsten zu Ehren und in dankbarlicher Erinnerung, daß desselben himmlische Güte das wahre und helle Licht des Evangelii seiner Kirche durch die Reformation wieder aufgehen und scheinen lassen, selbige auch zu seiner Gläubigen Trost, und um dieselbe dadurch zum ewigen Leben und aller Frommen unendlichen Seligkeit zu führen, noch immerhin gnädiglich erhält, aus Christ-Königlichen Gemüth resolviret und gut gefunden, daß am 25. des nächstbevorstehenden Monats Junii, wird seyn der dritte Sonntag nach Trinitatis, das Gedächtniß der übergebenen Augsburgischen Confession in allen evangelisch-reformirten und lutherischen Kirchen Unseres Königreichs, Churfürstenthums, Herzogthümer, Fürstenthümer und übrigen Landen, durch Haltung absonderlich darauf gerichteter Predigten, Gebete und Abingung des Te Deum Laudamus feierlich begangen, auch des folgenden Tages auf Allen Unsern Universitäten und Gymnasien dieses Jubiläum durch solennes Actus Oratorios ebenfalls celebriret werden soll.“

Die Konsistorien erließen hierauf die näheren Bestimmungen. *)

Hundert Jahre sind seit dieser Zeit abermals verfloßen. Ein neuer Jubeltag bricht an. Das Vaterland erfreuet sich, nächst den Wohlthaten eines dauerhaften Friedens, noch aller Segnungen der Reformation; es erfreuet sich eines Herrschers, der jenen errungen und befestigt, diese bewahrt und gepflegt hat, und der im ächt evangelischen Geiste Glaubens- und Gewissens-Freiheit überall, auch bei denen, beschützt, welche sich nicht zur Reformation bekennen. Eine würdige Feier des bevorstehenden Jubelfestes ist daher unfehlbar zu erwarten, und wir freuen uns, unsern Lesern die folgende Königl. Verfügung mittheilen zu können.

„Die 3te Sekularfeier des Tages, an welchem die Uebergabe der Augsburgischen Confession erfolgte, wird, bei dem hohen Werthe, den dieses Glaubensbekenntniß, das nächst der heiligen Schrift als die Hauptgrundlage der evangelischen Kirche anzusehen

*) Ein Bericht der Minister von Borko und von Enyphausen vom 15. Mai 1730, welche über das, was 1630 in der Mark geschehen sei, Auskunft geben sollten, sagte unter Anderm: „daß Anno 1630 kein Jubiläum allhier in der Mark gehalten worden sei, welches vermuthlich darum unterblieben weil eben dero Zeit die Schweden in der Mark gestanden und Alles in die größte Konfusion gesetzt, auch sonst überall die Sachen so gefährlich ausgesehen, daß man auf ein Jubiläum nicht wohl gedenken können.“

**) Der 25. Juni 1730 fiel gerade auf einen Sonntag.

*) Die vor uns liegende, von dem Konsistorio zu Königsberg bestimmte, Ordnung setzt fest, daß am Jubeltage in den Stadtkirchen 4 Predigten und 2 Katechisationen gehalten und das heilige Abendmahl ausgetheilt werden solle.

ist, behauptet, und wegen des bedeutenden Einflusses dieser symbolischen Schrift auf die innere und äußere Befestigung derselben, für die evangelischen Glaubensgenossen in diesem Jahre eine willkommene Veranlassung herbeiführen, zur dankbaren Freude über die ihnen bisher erhaltenen Segnungen der evangelischen Lehre sich zu vereinigen und Gott dafür die Opfer ihrer Ehrfurcht und Anbetung darzubringen. Ich habe daher beschlossen, daß dieser Tag (der 25. Juni), so wie im Jahre 1730 (oder den nachfolgenden Sonntag), in allen evangelischen Kirchen des Landes gottesdienstlich begangen werden soll. Möchte dies Erinnerungsfest der Uebergabe, dieses auf die heilige Schrift und die in ihr geoffenbarten Heilswahrheiten gegründeten Zeugnisses von dem Glauben der evangelischen Christen, das sich nach drei Jahrhunderten noch eben so bewährt zeigt und zeigen wird, als damals, und zu dessen Geist auch Ich Mich von Herzen bekenne, dazu beitragen, in der evangelischen Kirche die ächte Glaubensstreue immer mehr zu befestigen und zu beleben, unter ihren Gliedern die Einigkeit im Geiste zu befördern und bei allen Meinen evangelischen Unterthanen neue Entschlüsse der wahren Gottesfurcht, der christlichen Liebe und Duldsamkeit zu vermitteln und anzuregen. Was wegen dieser Säcularfeier im Einzelnen noch anzuvordnen sei, darüber will Ich Ihre gutachtlichen Vorschläge erwarten, bemerke aber, daß es Mir angenehm erscheint, an dieses erfreuliche Ereigniß die weiteren Schritte zu knüpfen, durch welche das heilsame Werk der Union, für das sich seit so lange die Stimmen so vieler Wohlgesinnten erhoben haben, und welches in der wichtigsten Beziehung hinreichend vorbereitet ist, im Geiste Meines Erlasses vom 27. September 1817 der Vollendung näher geführt werden kann. Ich sehe auch deshalb Ihrem Berichte entgegen.

Berlin den 4. April 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Frh. v. Altenstein."

Mit Rücksicht auf die von dem Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein eingereichten Vorschläge, ist darauf mittelst Königl. Befehls vom 30. April angeordnet worden, daß dieses Jubelfest an dem vorhergehenden Sonntage von den Kanzeln abgekündigt, am Vorabende feierlich eingeleitet und den 25. Juni in den evangelischen Kirchen des Landes durch Vor- und Nachmittags-Gottesdienst begangen, auch nach der Vormittags-Pr. digt das Danklied: „Herr Gott, Dich loben wir“, gesungen und das

heilige Abendmahl gehalten werden soll. Damit auch der Jugend die Erinnerung an die denkwürdige Begebenheit wichtig gemacht werde, ist es den Geistlichen freigestellt, an dem auf das Fest zunächst folgenden Sonntage eine darauf bezügliche Predigt zu halten. Den Universitäten und Gymnasien bleibt es eben so, wie bei dem Reformations-Jubelfeste im Jahre 1817, überlassen, angemessene Feierlichkeiten zu veranstalten. Was, um die wünschenswerthe Vereinigung beider evangelischen Konfessionen in unserm Vaterlande zu vollenden, bei des Königs Majestät in Antrag gebracht worden ist, hat ebenfalls die Allerhöchste Genehmigung erhalten, und die geistlichen Behörden sind daher bereits mit der erforderlichen Instruktion versehen worden.

Der durch seine Arroganz und Superflügheit bekannte Polnische Kurier (in Warschau) übersetzt, in seinem, der Eröffnung des Reichstages gewidmeten Artikel, die Worte: Veni Creator Spiritus mit „Herr Gott dich loben wir.“ Wahrscheinlich wird er nach Beendigung des Reichstages die Hymne: Komm heiliger Geist, anstimmen.

Alle. Sonntag ließ sich am 30. v. M. im Warschauer National-Theater zum erstenmal hören. Der Zudrang war, trotz den bedeutend erhöhten Eintritts-Preisen, so groß, daß nicht alle Hör- und Schaulustigen Platz finden konnten. Die Gazeta Warszawska nennt die gefeierte Sängerin ohne weitere Umstände ein Ideal der Vollkommenheit in jeder Beziehung.

In Weimarschen haben die vielen Raupen die Aussicht auf eine gute Obsternde vernichtet. In Weimar ist ein Kind an Conditorenwaaren, welche mit schädlichen Farben bemalt waren, gefährlich erkrankt. Der Vorfall hat eine Verordnung, wie sie bereits im Preussischen besteht, zur Folge gehabt.

Der ruchlose Versuch, in der Nacht vom 23. Mai die Domkirche zu Bamberg zu bestehlen, scheiterte an der Wachsamkeit und Unerbrotlichkeit des Bedienten des Hrn. Domdechanten. Die Diebe wurden verschreckt, und hinterließen ein reiches Messgewand im Garten, durch welchen sie eingedrungen waren.

Theatralisches.

Wohl wenige Sängerinnen haben in Posen einen so ungetheilten, rauschenden und zugleich gerechten

Beifall gefunden, als Dem. Rainz in ihrer gestrigen Gastdarstellung, aber auch wohl wenige haben hier bisher so Außerordentliches geleistet, wie sie. Nicht allein daß der Künstlerin bei jeder auch noch so kleinen Gesangspause der lauteste Beifall — fast auf eine störende Weise — zu Theil ward, sie wurde auch — bei uns etwas nie Vorgekommenes — schon nach dem ersten Akte, und abermals am Schlusse der Oper gerufen, wo sie in bescheidenen, aber herzlichsten Worten dankte. Dem. Rainz ist eine vollendete Sängerin, deren Stimme sich eben so sehr durch Kraft und Umfang, als durch Biegsamkeit und Wohlklang auszeichnet. Dazu kommt noch, daß die Künstlerin eine sehr angenehme Erscheinung auf der Bühne ist, und gestern so recht con amore zu singen schien, weshalb sie auch das zwar kleine aber kunstsinige und empfängliche Publikum völlig bezauberte. Die berühmten Rhodischen Variationen sang Dem. Rainz so schön und mit solcher Kunstfertigkeit, daß man nicht weiß, ob man der Catalani, der Sontag oder ihr den Preis zuerkennen soll. Ref. hält es für seine Pflicht, das hiesige Publikum auf diese große, aber wie es scheint, hier nicht genug bekannte Künstlerin aufmerksam zu machen, die uns morgen als Aschenbrödel gewiß einen seltenen Genuss verschaffen wird; zugleich aber ersucht er die Dem. Rainz im Namen aller hiesigen Kunstfreunde, die Rhodischen Variationen morgen noch einmal vor dem gewiß zahlreich versammelten Publikum zu wiederholen. Sie wird sich dadurch den glänzendsten Triumph sichern, und in der Erinnerung der Posener wird das Kleeblatt der Sängerinnen künftig heißen: Catalani, Sontag und Rainz.

Stadt - Theater.

Sonntag den 6. Juni: Aschenbrödel, oder: Die Zauberrose, große Oper in 3 Akten, Musik von Spouard. — (Raimir: Hr. Holland, Musikdirektor vom Theater zu Breslau. — Clorinde: Dem. Rainz, Mitglied der Italienischen Oper zu Florenz und Mailand. — Aschenbrödel: Mad. Seebach, vom Theater zu Riga.)

Verkaufmachung.

Der Domainen-Schlüssel Großdorff bei Buk, bestehend aus den Vorwerken Großdorff und Pawlosko, wozu als:

I. zu Großdorff:	
517 Mrg. 165	□ R. Ackerland,
21	= 90 = Gartenland,
33	= 149 = Wiesen.

II. zu Pawlosko:

667 Mrg. 40	□ R. Ackerland,
13	= 99 = Gartenland,
14	= 22 = Wiesen,
273	= 133 = Hütung

gehören, soll in Pausch und Bogen, ohne Gewähr für Ertrag und Flächen-Inhalt, von Johanni d. J. ab, auf Ein Jahr, also bis Johanni 1831, im Wege einer öffentlichen Licitation verpachtet werden. Die Vorwerke sind separirt und ohne bäuerliche Dienste.

Das bisherige jährliche Pachtgeld für diese Objekte beträgt:

	Rthl. sgr. pf. — incl. Rthl. Gold
a) die Vorwerkspacht	543. 19. — = 215. =
b) für die Malzmühle in Großdorff . . .	94. — = 30. =
c) Naturalien von 4 zu Großdorff gehörige Windmühlen	41. 8. 5. — = 15. =
	Sa. 678. 27. 5. — = 260. =

Der Licitations-Termin ist auf

den 24sten Juni d. J.,

in unserm Konferenz-Zimmer um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden, wozu Pachtlustige, welche sich über ihre Sicherheit und Besitzfähigkeit im Termin ausweisen müssen, hiemit eingeladen werden.

Der neue Pächter muß sich mit dem abziehenden Pächter wegen etwaiger Mehr-Saaten und Bestellungs-Kosten auseinandersetzen.

Die näheren Pachtbedingungen, so wie die der Pacht zum Grunde liegenden Anschläge, können jederzeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. — Etwanige Abänderungen der Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Auch ist der bisherige Pächter angewiesen, den Pachtlustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten.

Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt spätestens 3 Tage nach dem Termin, und bleibt der Meistbietende an sein Gebot jedenfalls gebunden, und zugleich gehalten, zur Sicherstellung desselben eine Kaution von 400 Rthl. in Staatspapieren, Pfandbriefen oder baar im Termin zu deponiren.

Die Uebergabe geschieht in den letzten Tagen Juni oder den ersten des folgenden Monats.

Posen den 20. Mai 1830.

Königlich Preussische Regierung,
Abtheil. f. d. direkt. Steuern, Domainen u. Forsten.

Bekanntmachung.

In der Gegend zwischen Studziniec und Powidz Niezgodna im Gnesener Kreise des Regierungsbezirks Bromberg, wurden am 21. März d. J. Abends gegen 8 Uhr von einem Grenzbeamten 4 unbekannte Personen mit einer Heerde Hammel betroffen. Die Unbekannten flüchteten unter Zurücklassung der aus Polen eingeschmwarzten, in Beschlag genommenen, an das Haupt-Zollamt Strzalkowo abgelieferten und dort am 23. März d. J. nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins für 106 Rthlr. 5 Sgr. zur Exportation öffentlich verkauften 98 Stück Hammel, zurück nach Polen.

Da sich nun die unbekanntes Eigenthümer der Hammel zur Begründung ihres etwaigen Anspruchs auf den Versteigerungs-Erlös bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hierzu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte in Strzalkowo melden sollte, die Verrechnung des quaest. Geldbetrages ohne Anstand erfolgen wird.

Posen den 18. Mai 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Im Auftrage:

(gez.) Brockmeyer.

Bekanntmachung.

Bei Tagesanbruch des 11. Septembers 1829. gelang es einem Gensd'armen bei dem Dorfe Thurz, Dstrzeszower Kreises 19 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschmwarzte Schweine in Beschlag zu nehmen, bei welcher Gelegenheit zwei, bis jetzt unbekannt gebliebene Treiber die Flucht ergriffen haben.

Die in Rede stehenden Schweine sind nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 11. September 1829. in der Stadt Dstrzeszow für 53 Rthlr. 17 Sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwaigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekanntes Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie zufolge des §. 180. Titel 50 Theil I. der Gerichtsordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntma-

chung zum ersten Male in dem hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Podzameze zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 31. März 1830.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

L ö f f l e r.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. zum 15. October 1829. haben zwei Gensd'armen in der Gegend des Städtchens Mirstadt im Dstrzeszower Kreise 13 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschmwarzte Schweine in Beschlag genommen, bei welcher Gelegenheit mehrere bis jetzt unbekannt gebliebene Treiber die Flucht ergriffen haben.

Die in Rede stehenden Schweine sind nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 16. October 1829 in der Stadt Dstrzeszow für 51 Rthlr. 18 Sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwaigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekanntes Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie zufolge des §. 180. Titel 50. Thl. I. der Gerichtsordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male in dem hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Podzameze zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 31. März 1830.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

L ö f f l e r.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Einzahlung der halbjährigen Pfandbriefs-Zinsen den 16. Juni c. beginnt und den 26. Juni c. endet. Die Zinsen sind zu Händen des Rentanten im Beiseyn der Curatoren und gegen deren gemeinschaftliche Quittung im Kassen-Lokale, in den durch Aufschlag näher zu bezeichnenden Stunden zu zahlen. Die Auszahlung der Zinsen an die Coupons-Inhaber dauert vom

1sten bis 15ten Juli c.

Zur Erleichterung des Geschäfts ist es zweckmäßig, die Coupons mit einer Spezifikation derselben,

welche den Namen des Guts, die Nummer und den Betrag enthält, zu übergeben.

Bemerkt wird hierbei aber, daß die Kasse nicht verpflichtet ist, die Zinsen mit der Post zu versenden, sondern daß es nach §. 295. des Kredit-Reglements Sache eines jeden Interessenten ist, solche gegen Präsentation der Coupons sich selbst abzuholen, oder abholen zu lassen. Sollten dessen ungeachtet, wie früher geschehen, Zins-Coupons mit der Post eingehen, und die Versendung der Gelder gewünscht werden, so ist die Kasse ermächtigt worden, zur Befreiung der Kosten für eine jede Expedition 2 sgr. 6 pf. in Abzug zu bringen.

Posen den 25. Mai 1830.

Provinzial- = Landscastl- = Direktion.

Bekanntmachung.

Daß unter gerichtlicher Administration stehende Gut Kobelnik, Samterschen Kreises, soll von Johanni d. J. auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 26sten Juni c. a. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Hebbmann in unserm Gerichts-Lokale angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden. Wer zum Gebot gelangen seyn will, muß eine Caution von 300 Rthlr. deponiren. Die übrigen Bedingungen können während den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 13. Mai 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß zur Ignaz v. Straußschen Konkurs-Masse gehörige Gut Przependowo soll in dem vor dem Landgerichts-Rath Brückner auf den 1sten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr

in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine auf drei Jahre von Johanni d. J. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir laden hierzu Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß jeder Bietende eine Caution von 300 Rthlr. erlegen muß und daß die nähern Bedingungen bei dem Curator Fußitz-Kommissarius Gudezian eingesehen werden können.

Posen den 24. Mai 1830.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß in der Stadt Kions sub Nro. 65, belege-

ne, dem Johann Gottfried Henselmann gehörige, aus einem Wohnhause, Stalle, Hofraume und einem Garten bestehende Grundstück, wozu noch eine Windmühle gehört, und welches alles auf 608 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen peremptorischen Termin auf den 6ten Juli c. Vormittags 9 Uhr vor dem Land-Gerichts-Rath Ndtel in unserm Gerichtslokale angesetzt, zu welchem Zahlung- und Besitzfähige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, für den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll.

Die Taxe dieses Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 14 März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Proclama.

Die Erben und nächsten Verwandten des verstorbenen, für todt erklärten Michael v. Lipinski werden hiermit aufgefordert, sich Behufs Anmeldung ihrer Erb-Ansprüche an das nachgelassene Vermögen desselben in dem auf

den 3ten März 1831, Vormittags um 10 Uhr,

in unserm Instruktions-Zimmer vor dem Deputirten Landgerichts-Rath v. Lockstädt anberaumten Termine zu stellen, widrigenfalls der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim fallen wird.

Posen den 4. Februar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypotheken-Buche des im Bonister Kreise in der Stadt Unruhstadt unter Nro. 41. gelegenen und dem Tuchmachermeister Johann Christian Fiedler gehörigen Grundstücks, sind Rubr. III. No. 1. für den Müllermeister Samuel Günther daselbst 350 Rthlr. nebst Zinsen laut Schuldverschreibung vom 25. Mai 1803 ex decreto vom 5ten Juni 1827 eingetragen.

Da nun obiges Schuldokument nebst Hypothekenschein verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das verloren gegangene Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf den 23ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Äffessor Jonas in unserm Parteien-Zimmer anstehenden Termine, entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Ribstel und Wolny vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an das verloren gegangene Dokument geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, demnächst aber mit der Amortisation des Dokuments verfahren werden.

Meseritz den 1. Februar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an die Klassen nachstehend benannter, zum 5ten Armee-Corps gehörenden Truppen-Abtheilungen und Garnison-Verwaltungen, und zwar:

- 1) des 2ten Bataillons 19ten Landwehr-Regiments, dessen Artillerie-Kompagnie und Escadron in Dölzig;
- 2) des 3ten Bataillons 19ten Landwehr-Regiments, dessen Artillerie-Kompagnie und Escadron in Krotoschin;
- 3) des hiesigen Magistrats, imgleichen des Magistrats in Ostrowo und Rozmin und deren Garnison-Verwaltung, und endlich
- 4) des hiesigen Garnison-Kazareths und der Garnison-Kazareth in Ostrowo und Rozmin,

aus dem Etats-Jahre vom 1. Januar bis ultimo December 1829 aus irgend einem Grunde Anfordernungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in dem

auf den 6. Juli 1830.

vor dem Herrn Äffessor Krzywdzinski in unserm Gerichts-Lokale anberaumten Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls sie nur an diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie kontrahirt haben.

Krotoschin den 11. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Nachbenannte, aus hiesiger Stadt gebürtige Personen:

- 1) der Jäger Johann Gottlob Richter, welcher in Polnisch-Tarnau die Jägerei erlernt und sich 1787 auf die Wanderung begeben;
- 2) der Schuhmacher-Gefelle Carl Roser, welcher im Jahr 1806, 22 Jahr alt, als Train-Knecht mit zu Felde gegangen;

3) der Tischler-Gefelle Johann Samuel Weiße, geboren 1762, welcher in seinem 21sten Jahre auf Wanderschaft nach Polen gegangen und von dort aus vier Wochen nach seinem Abgange die letzte Nachricht von sich gegeben, endlich

4) der Lehrling August Ferdinand Kirchhoff, welcher den 11. März 1799 beim Material- und Eisenwaaren-Händler Johann Franz Ruzner zu Graustadt in die Lehre gegeben, dieselbe jedoch schon im August ejusd. a. wieder heimlich verlassen hat,

haben seit der bei einem Jeden bemerkten Zeit von ihrem Leben und Ansfenhalte nichts mehr hören lassen. Dieselben werden demnach auf Antrag ihrer resp. Erben und Curatoren, so wie deren erwanigen unbekanntem Erben und Erbennehmer, namentlich in Verreß des ad 4. genannten zc. Kirchhoff, dessen einzige Schwester und nächste Erbin, Johanne Juliane geschiedene Lehmann geb. Kirchhoff, welche im Jahr 1802 von hier weg und nach Berlin gegangen und sich dort wiederum verheirathet haben soll, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spästens aber in dem auf

den 1sten März 1831 Vormittags um 10 Uhr

angesezten Termine auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls gedachte Personen für todt erklärt und deren Vermögen denen sich meldenden nächsten Erben, das des zc. Kirchhoff aber, wenn sich auch die genannte zc. Lehmann oder deren Erben nicht melden sollten, dem Königl. Fisco ausgeantwortet werden würde.

Beuthen a. d. Oder den 23. Mai 1830.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am 8ten Juni Vormittags 10 Uhr sollen in dem Bureau des Königl. Ober-Post-Amtes zwei Centner Intelligenzblätter-Makulatur an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufustige eingeladen werden.

Posen den 2. Juni 1830.

Intelligenz-Comptoir.

Königliche Stammschäferei.

Auch in diesem Jahr geschieht ein meistbietender Verkauf der zu entäußernden Thiere zu Posen den 25ten und 26ten Junius Vormittags um 10 Uhr.

Es werden daselbst 50 bis 55 Stück junger Widder von den achten Merinos-Racen, welche sich in den Königl. Stammschäfereien befinden, in und mit der Wolle verkauft; sie sind durch in die Hörner

eingebraunte Nummern bezeichnet, und können vom 23ten Juni an täglich besehen werden.

Hagelschäden = Versicherungs = Gesellschaft für Deutschland.

Die unter Direktion der Unterzeichneten bestehende, auf Gegenseitigkeit und Dessenlichkeit gegründete Hagelschäden = Versicherungs = Gesellschaft zu Gotha übernimmt Versicherungen auf Halm- und Hülsenfrüchte à $\frac{3}{4}$ %; auf Delz- und Handelsgewächse à 1 % und auf Obst und Wein à 2 %, und ertheilt die Ueberschüsse als Dividende wieder unter ihre Mitglieder, nach Verhältniß der Versicherungssummen.

Die das Nähere enthaltenden Statuten sind bei dem Agenten des Instituts, Hrn. Eduard Adamy zu Posen, à 5 Sgr. zu erhalten.

Döllstädt und Gotha im Mai 1830.

Freiherr v. Bolderndorff und Barabain auf Kolmberg, Königl. Baierscher Appellations = Gerichts = Präsident und Commandeur des Civil = Verdienst = Ordens der Baierschen Krone.

August Klemm, Rath und Ober = Bürgermeister zu Greußen.

Friedrich Leopold Rüttner, Synd. zu Döllstädt, Direktor.

J. C. Klein, Ritterguts = Pächter auf Tottleben.

Wilh. Chr. In der Aue, Gutbesitzer zu Walschleben.

Ein nach der Historiüschen Manier ausgelernter tüchtiger Brenner findet ein Unterkommen zu Johannis d. J. Das Nähere erfährt derselbe Bergstraße No. 180. in Posen bei

C. F. Schildener.

Ein Käufer, der die Behandlung der Ungarweine gründlich versteht, wird zu einem bedeutenden Weinzug gesucht. Wo? erfährt man in der W. Deckerschen Hof = Buchdruckerei zu Posen.

Auktion, Judenstraße No. 352;
Den Nachlaß der Frau Wittve Rachel Gurau, bestehend in Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Mobilien, Hausgeräthe, Kupfer, Messing, Glas Porzellan und Silberzeug, werde ich
Montag den 14ten Juni a. c.
Vor- und Nachmittags öffentlich versteigern.
A. H. L. Green,
Königl. Auktions = Commissarius.

~~~~~  
S Schönstes diebjähriges Stettiner Berger = S  
S mannsches weiß Doppel = Bier erhielt, und ver = S  
S kauft die Bouffelle zu 5 Sgr. S  
S Stiller am alten Markt No. 73. S  
S Posen den 5. Juni 1830. S  
S ~~~~~

## Börse von Berlin.

| Den 1. Juni 1830.                               | Preuss. Cour.   |                                       |
|-------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|
|                                                 | Zins = Fuß.     | Briefe   Geld.                        |
| Staats - Schulscheine . . . . .                 | 4               | 100 $\frac{1}{2}$   100 $\frac{1}{2}$ |
| Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . . . .            | 5               | 103 $\frac{1}{2}$   102 $\frac{1}{2}$ |
| Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . . . .            | 5               | 103 $\frac{1}{2}$   103 $\frac{1}{2}$ |
| Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . . .            | 4               | —   99 $\frac{1}{2}$                  |
| Neum. Inter. Scheine dto. . . . .               | 4               | —   99 $\frac{1}{2}$                  |
| Berliner Stadt - Obligationen . . . . .         | 4               | 101 $\frac{3}{4}$   —                 |
| Königsberger dito . . . . .                     | 4               | 99 $\frac{1}{2}$   —                  |
| Elbinger dito . . . . .                         | 4 $\frac{1}{2}$ | 102 $\frac{3}{8}$   —                 |
| Danz. dito v. in T. . . . .                     | —               | 38 $\frac{1}{2}$   38                 |
| Westpreussische Pfandbriefe A. . . . .          | 4               | 101 $\frac{1}{2}$   —                 |
| ditto B. . . . .                                | 4               | 101 $\frac{1}{2}$   —                 |
| Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . . . .      | 4               | 102 $\frac{1}{2}$   —                 |
| Ostpreussische ditto . . . . .                  | 4               | 101 $\frac{1}{2}$   —                 |
| Pommersche ditto . . . . .                      | 4               | 105 $\frac{1}{2}$   —                 |
| Kur- und Neumärkische ditto . . . . .           | 4               | 106 $\frac{1}{2}$   —                 |
| Schlesische ditto . . . . .                     | 4               | 107 $\frac{1}{4}$   —                 |
| Pommersche Domänen ditto . . . . .              | 5               | —   102                               |
| Märkische ditto . . . . .                       | 5               | —   102                               |
| Ostpreussische ditto . . . . .                  | 5               | —   102                               |
| Rückstands - Coup. d. Kur- u. Neumark . . . . . | —               | 75 $\frac{1}{2}$   —                  |
| Zins - Scheine der Kur- und Neumark . . . . .   | —               | 76 $\frac{1}{4}$   —                  |
| Holl. vollw. Ducaten . . . . .                  | —               | —   —                                 |
| Neue ditto . . . . .                            | —               | 20   —                                |
| Friedrichsd'or . . . . .                        | —               | 13 $\frac{1}{2}$   13 $\frac{1}{2}$   |
| Posen den 4. Juni 1830.                         |                 |                                       |
| Posener Stadt - Obligationen . . . . .          | 4               | 100 $\frac{1}{2}$   100 $\frac{1}{2}$ |